

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grundhof

(Kreis Schleswig-Flensburg)

**Teilgeltungsbereich 1 für das Gebiet „westlich der Waldstraße,
nördlich der Dorfstraße, östlich des Flurstücks 4/6 und südlich
des Flurstücks 1, Flurstück 36, Flur 2, Gemarkung Bönstrup,
Gemeinde Grundhof“, Teilgeltungsbereich 2 für das Gebiet
„südlich der Flensburger Straße, östlich der Stalitter Straße und
nördlich der Straße Am Krug“**

Zeichenerklärung

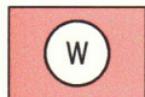
Darstellungen

Planzeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB

§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO

Fläche für die Landwirtschaft

§ 5 (2) Nr. 9a BauGB



Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze der 9. Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Grundhof vom 07.10.2015 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte ^{durch} Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig am 16.10.2015.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 15.06.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, sind gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 01.07.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 11.10.2016 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24.10.2016 bis 25.11.2016 während der Dienstzeiten Montags bis Freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14.10.2016 durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Langballig ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 20.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.01.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.01.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 22. MRZ. 2017 Az.: 512.111-59.118 - mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 07. APR. 2017 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 08. APR. 2017 wirksam.

Langballig, 10. APR. 2017

